

Die eigentliche Fahrprüfung

Sie kann erst nach bestandener theoretischer Prüfung gemacht werden, frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters. Man sollte nicht mit Gewalt auf die praktische Prüfung drängen, sondern wirklich das Urteil des Fahrlehrers respektieren, ob man schon bereit für die Prüfung ist. Selbst wenn man alle vorgeschriebenen Ausbildungsfahrten absolviert hat.

Geprüft wird im städtischen Straßenverkehr (bei uns Bad Waldsee), auf Landstraße und Kraftstraße auf folgende Kenntnisse:

- ø Sicheres Führen eines Kraftfahrzeuges
- ø Kenntnis und Anwendungen der Verkehrsregeln
- ø Alle nötigen technischen Kenntnisse
- ø Umweltbewusstes Fahren
- ø Diverse Grundfahraufgaben, insbesondere bei langsamer Fahrt

Dauer der Fahrprüfung

Klassen B, BE, A1:	45 Minuten
Klassen A18, A25:	60 Minuten
Klassen M, S:	30 Minuten
Klasse L:	keine Fahrprüfung
Mofa:	keine Fahrprüfung

Wie bei der theoretischen Prüfung, darf auch die praktische erst nach Ablauf von zwei Wochen wiederholt werden.

Die Regelung, dass nach dreimaligem Nichtbestehen eine erneute Prüfung ebenfalls erst nach 3 Monaten möglich ist, besteht nicht mehr.

Grundsätzlich ist die Anzahl der Wiederholungen nicht begrenzt, aber der Führerscheinantrag beispielsweise verfällt nach einem Jahr. Auch die zuvor bestandene theoretische Prüfung gilt ohne bestandene praktische Prüfung nur 1 Jahr. Wenn der Antrag abgelaufen ist, muss ein Folgeantrag gestellt werden, erst nach Bearbeitung durch das Landratsamt kann eine erneute Prüfung abgelegt werden.

Die Sonderfahrten sind zwei Jahre gültig.